

Amtsblatt für das AMT GRANSEE und Gemeinden



Gransee, 2. August 2013

Herausgeber: Amt Gransee und Gemeinden – Der Amtsdirektor Nr. 8 – 23. Jahrgang – 31. Woche



Foto: Uwe Halling

Neugestaltung der Bahnhofsvorstadt Gransee



Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

– Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2011 des Amtes Gransee und Gemeinden	Seite 2
– Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für die Haushaltsführung 2011 des Amtes Gransee und Gemeinden	Seite 2
– Beschluss über die geänderte Eröffnungsbilanz des Amtes Gransee und Gemeinden	Seite 3
– Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2011 der Stadt Gransee	Seite 3
– Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für die Haushaltsführung 2011 der Stadt Gransee	Seite 3
– Beschluss über die geänderte Eröffnungsbilanz der Stadt Gransee	Seite 3
– Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Großwoltersdorf	Seite 4
– Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für die Haushaltsführung 2011 der Gemeinde Großwoltersdorf	Seite 4
– Beschluss über die geänderte Eröffnungsbilanz der Gemeinde Großwoltersdorf	Seite 4
– Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Schönermark	Seite 5
– Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für die Haushaltsführung 2011 der Gemeinde Schönermark	Seite 5
– Beschluss über die geänderte Eröffnungsbilanz der Gemeinde Schönermark	Seite 5

Beschluss über den Jahresabschluss 2011 des Amtes Gransee und Gemeinden

Der Amtsausschuss des Amtes Gransee und Gemeinden beschließt in seiner Sitzung am 03.06.2013 den geprüften Jahresabschluss 2011.

Anlagen

Jahresabschluss 2011 des Amtes Gransee und Gemeinden mit Anlagen
Zusammengefasstes Prüfergebnis aus dem Bericht über die Prüfung des

Jahresabschlusses 2011 des Amtes Gransee und Gemeinden vom
Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel

Gransee, den 03.07.2013

*Stege
Amtsdirektor*

Siegel

*Stuhlmüller
Vorsitzender des
Amtsausschusses*

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2011 des Amtes Gransee und Gemeinden wird hiermit bekannt gemacht. Die Jahresrechnung des Amtes Gransee und Gemeinden für das Haushaltsjahr 2011 wurde dem Landrat des Landkreises Oberhavel als allgemeine untere Landesbehörde und Kommunalaufsicht über die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit Schreiben vom 05.07.2013 angezeigt.

Jeder kann gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg während der Dienststunden Einsicht in den Jahresabschluss 2011 und die Anlagen in der Amtsverwaltung Gransee, Baustraße 56, in der Abteilung Finanzen/Liegenschaften, Zimmer A 109, nehmen.

Gransee, den 05.07.2013

*Stege
Amtsdirektor*

Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für die Haushaltsführung 2011

Der Amtsausschuss erteilt dem Amtsdirektor für die Haushaltsführung 2011 uneingeschränkte Entlastung.

Anlagen

Zusammengefasstes Prüfergebnis aus dem Bericht über die Prüfung des

Jahresabschlusses 2011 des Amtes Gransee und Gemeinden vom
Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel

Gransee, den 03.07.2013

*Stege
Amtsdirektor*

Siegel

*Stuhlmüller
Vorsitzender des
Amtsausschusses*

Beschluss über die geänderte Eröffnungsbilanz

Der Amtsausschuss des Amtes Gransee und Gemeinden beschließt in seiner Sitzung am 03.06.2013 die mit dem Jahresabschluss 2011 geänderte Eröffnungsbilanz vom 01.01.2011.

Gransee, den 03.07.2013

*Stege
Amtsdirektor*

Siegel

*Stuhlmüller
Vorsitzender des Amtsausschusses*

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss über die geänderte Eröffnungsbilanz des Amtes Gransee und Gemeinden wird hiermit bekannt gemacht.

Jeder kann gemäß § 85 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg Einsicht in die Eröffnungsbilanz des Amtes Gransee und

Gemeinden und deren Anlagen während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Gransee, Baustraße 56, Abteilung Finanzen/Liegenschaften, Zimmer A 109, nehmen.

Gransee, den 05.07.2013

Stege
Amtdirektor

Beschluss über den Jahresabschluss 2011 der Stadt Gransee

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gransee beschließt in ihrer Sitzung am 13.06.2013 den geprüften Jahresabschluss 2011.

Anlagen

Jahresabschluss 2011 der Stadt Gransee mit Anlagen
Zusammengefasstes Prüfergebnis aus dem Bericht über die Prüfung des

Jahresabschlusses 2011 der Stadt Gransee vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel

Gransee, den 25.06.2013

Stege
Amtdirektor

Siegel

Hanke
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2011 der Stadt Gransee wird hiermit bekannt gemacht. Die Jahresrechnung der Stadt Gransee für das Haushaltsjahr 2011 wurde dem Landrat des Landkreises Oberhavel als allgemeine untere Landesbehörde und Kommunalaufsicht über die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit Schreiben vom 05.07.2013 angezeigt.

Jeder kann gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg während der Dienststunden Einsicht in den Jahresabschluss 2011 und die Anlagen in der Amtsverwaltung Gransee, Baustraße 56, in der Abteilung Finanzen/Liegenschaften, Zimmer A 109, nehmen.

Gransee, den 05.07.2013

Stege
Amtdirektor

Beschluss über die Entlastung des Amtdirektors für die Haushaltsführung 2011

Der Amtsausschuss erteilt dem Amtdirektor für die Haushaltsführung 2011 uneingeschränkte Entlastung.

Anlagen

Zusammengefasstes Prüfergebnis aus dem Bericht über die Prüfung des

Jahresabschlusses 2011 des Amtes Gransee und Gemeinden vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel

Gransee, den 25.06.2013

Stege
Amtdirektor

Siegel

Hanke
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluss über die geänderte Eröffnungsbilanz

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in ihrer Sitzung am 13.06.2013 die mit dem Jahresabschluss 2011 geänderte Eröffnungsbilanz vom 01.01.2011.

Gransee, den 25.06.2013

Stege
Amtdirektor

Siegel

Hanke
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss über die geänderte Eröffnungsbilanz der Stadt Gransee wird hiermit bekannt gemacht.

Jeder kann gemäß § 85 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg Einsicht in die Eröffnungsbilanz der Stadt Gransee und deren Anlagen während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Gran-

see, Baustraße 56, Abteilung Finanzen/Liegenschaften, Zimmer A 109, nehmen.

Gransee, den 05.07.2013

Stege
Amtdirektor

Amtliche Bekanntmachungen

Beschluss über den Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Großwoltersdorf

Die Gemeindevertretung Großwoltersdorf beschließt in ihrer Sitzung am 06.06.2013 den geprüften Jahresabschluss 2011.

Anlagen

Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Großwoltersdorf mit Anlagen
Zusammengefasstes Prüfergebnis aus dem Bericht über die Prüfung des

Jahresabschlusses 2011 der Gemeinde Großwoltersdorf vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel

Gransee, den 17.06.2013

Stege
Amtdirektor

Siegel

Utesch
Vorsitzender der
Gemeindevertretung

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Großwoltersdorf wird hiermit bekannt gemacht. Die Jahresrechnung der Gemeinde Großwoltersdorf für das Haushaltsjahr 2011 wurde dem Landrat des Landkreises Oberhavel als allgemeine untere Landesbehörde und Kommunalaufsicht über die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit Schreiben vom 05.07.2013 angezeigt.

Jeder kann gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg während der Dienststunden Einsicht in den Jahresabschluss 2011 und die Anlagen in der Amtsverwaltung Gransee, Baustraße 56, in der Abteilung Finanzen/Liegenschaften, Zimmer A 109, nehmen.

Gransee, den 05.07.2013

Stege
Amtdirektor

Beschluss über die Entlastung des Amtdirektors für die Haushaltsführung 2011

Die Gemeindevertretung Großwoltersdorf erteilt dem Amtdirektor für die Haushaltsführung 2011 uneingeschränkte Entlastung.

Anlagen

Zusammengefasstes Prüfergebnis aus dem Bericht über die Prüfung des

Jahresabschlusses 2011 der Gemeinde Großwoltersdorf vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel

Gransee, den 17.06.2013

Stege
Amtdirektor

Siegel

Utesch
Vorsitzender der
Gemeindevertretung

Beschluss über die geänderte Eröffnungsbilanz

Die Gemeindevertretung Großwoltersdorf beschließt in ihrer Sitzung am 06.06.2013 die mit dem Jahresabschluss 2011 geänderte Eröffnungsbilanz vom 01.01.2011.

Gransee, den 17.06.2013

Stege
Amtdirektor

Siegel

Utesch
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss über die geänderte Eröffnungsbilanz der Gemeinde Großwoltersdorf wird hiermit bekannt gemacht.

Jeder kann gemäß § 85 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg Einsicht in die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Großwoltersdorf und deren Anlagen während der Dienststunden in der

Amtsverwaltung Gransee, Baustraße 56, Abteilung Finanzen/Liegenschaften, Zimmer A 109, nehmen.

Gransee, den 05.07.2013

Stege
Amtdirektor

Amtliche Bekanntmachungen

Beschluss über den Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Schönermark

Die Gemeindevertretung Schönermark beschließt in ihrer Sitzung am 06.06.2013 den geprüften Jahresabschluss 2011.

Anlagen
Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Schönermark mit Anlagen
Zusammengefasstes Prüfergebnis aus dem Bericht über die Prüfung des

Jahresabschlusses 2011 der Gemeinde Schönermark vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel

Gransee, den 17.06.2013

Stege
Amtsdirektor

Siegel

Scherer
Vorsitzender der
Gemeindevertretung

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Schönermark wird hiermit bekannt gemacht. Die Jahresrechnung der Gemeinde Schönermark für das Haushaltsjahr 2011 wurde dem Landrat des Landkreises Oberhavel als allgemeine untere Landesbehörde und Kommunalaufsicht über die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit Schreiben vom 05.07.2013 angezeigt.

Jeder kann gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg während der Dienststunden Einsicht in den Jahresabschluss 2011 und die Anlagen in der Amtsverwaltung Gransee, Baustraße 56, in der Abteilung Finanzen/Liegenschaften, Zimmer A 109, nehmen.

Gransee, den 05.07.2013

Stege
Amtsdirektor

Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für die Haushaltsführung 2011

Die Gemeindevertretung Schönermark erteilt dem Amtsdirektor für die Haushaltsführung 2011 uneingeschränkte Entlastung.

Anlagen
Zusammengefasstes Prüfergebnis aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Gemeinde Schönermark vom Rechnungs-

prüfungsamt des Landkreises Oberhavel

Gransee, den 17.06.2013

Stege
Amtsdirektor

Siegel

Scherer
Vorsitzender der
Gemeindevertretung

Beschluss über die geänderte Eröffnungsbilanz

Die Gemeindevertretung Schönermark beschließt in ihrer Sitzung am 06.06.2013 die mit dem Jahresabschluss 2011 geänderte Eröffnungsbilanz vom 01.01.2011.

Gransee, den 17.06.2013

Stege
Amtsdirektor

Siegel

Scherer
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss über die geänderte Eröffnungsbilanz der Gemeinde Schönermark wird hiermit bekannt gemacht.

Jeder kann gemäß § 85 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg Einsicht in die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Schönermark und deren Anlagen während der Dienststunden in der Amts-

verwaltung Gransee, Baustraße 56, Abteilung Finanzen/Liegenschaften, Zimmer A 109, nehmen.

Gransee, den 05.07.2013

Stege
Amtsdirektor

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Herausgeber: Amt Gransee und Gemeinden – Der Amtsdirektor – Baustraße 56, 16775 Gransee

Granseer Nachrichten

Gransee, den 2. August 2013

Nr. 8 – 23. Jahrgang – 31. Woche

Sie sind die Heinzelmännchen von Gransee

Vorgestellt: Die Abteilungen des Amtes Gransee und Gemeinden –
der Amtswirtschaftshof (Teil 6)



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtswirtschaftshofs.

Foto: Uwe Halling

Sie sind bürgernah, verfügen über transparente Strukturen, haben für alle Einwohneranfragen ein offenes Ohr und finden eine kompetente und schnelle Antwort – die Mitarbeiter des Amtes Gransee und Gemeinden. Unsere Serie stellt die in zwei Fachbereiche untergliederten vier Abteilungen sowie den Bereich Feuerschutz vor. Im sechsten Teil der Serie ist der Amtswirtschaftshof an der Reihe.

Wie kann man kommunale Aufgaben schnell und unkompliziert erledigen? Diese Überlegung ließ 1996 den Amtsausschuss einen Beschluss fassen, der den Grundstein für den heutigen Amtswirtschaftshof legte. Zuvor hatten die Beteiligten die in Frage kommenden Leistungen verglichen: Wenn man selbst auch nicht alle Arbeiten stets kostengünstiger erledigen könnte, so ließen sich diese jedoch oftmals durch solch eine Einrichtung schneller und unkomplizierter erfüllen. Die Waagschale schlug zu Gunsten des Amtswirtschaftshofs aus.

Nach der Gründung galt es zunächst, alle Gemeinden im Amtsbereich und die Entscheidungsträger vom Können und der Leistungsbereitschaft zu überzeugen. Anfangs war der Amtswirtschaftshof nicht mehr als ein Stadtbauhof. Erst nach und nach und durch ständig steigende Qualität sowie Effektivität konnte sich die Einrichtung etablieren.

Heute sind zehn Mitarbeiter unter der Leitung von Henry Ehler direkt beim Amtswirtschaftshof beschäftigt. Sie kommen aus den unterschiedlichsten Berufen, um alle anfallenden Arbeiten fachgerecht erfüllen zu können. Außerdem gehören dem Amtswirtschaftshof auch sechs Hausmeister an, die für die drei Schulen, die drei Kindergärten und die Turnhalle Sorge tragen.

Zu den Hauptaufgaben des Amtswirtschaftshofs gehört die Gehölz- und Grünlandpflege, die Straßen- und Stadtreinigung sowie der Winterdienst. Allein diese Aufgabenbereiche stellen rund 80 Prozent der anfallenden Arbeiten dar. Schließlich prägt ihre fachgerechte und

ordnungsgemäße Ausführung auch das Ortsbild des Amtsbereiches. Damit sich Einwohner und Besucher wohl fühlen, werden beispielsweise Blumenschalen gestaltet, Grünflächen kontinuierlich abgemäht und sauber gehalten sowie Stadtmobiliar gereinigt. Zur Adventszeit sorgen die Mitarbeiter dafür, dass Weihnachtsbäume aufgestellt und beleuchtet werden, um ein ansprechendes Ambiente zu schaffen. Dafür, dass all diese, sich turnusmäßig wiederholenden Arbeiten fristgerecht ausgeführt werden, sorgt die Vorarbeiterin Frau Riß. Sie hält einen entsprechenden Arbeitsplan für das gesamte Jahr bereit, der abzuarbeiten ist.

Die restlichen 20 Prozent der Arbeiten entfallen auf die Straßen-, Gehweg- und Spielplatzunterhaltung, anfallende Reparaturen an und in Gebäuden sowie am Stadtmobiliar. Des Weiteren sind die Mitarbeiter bei Veranstaltungen gefragt.

Der Amtswirtschaftshof arbeitet dafür eng mit den anderen Abteilungen der Amtsverwaltung – insbesondere der Abteilung Bauen und Planen – zusammen.

Das gilt etwa für die schnelle Beseitigung von Gefahren bei Straßen-, Gebäude- und Sturmschäden. Außerdem wird durch die Abteilung geprüft, ob Vorleistungen oder Fertigstellungen durch den Amtswirtschaftshof bei den verschiedenen Bauvorhaben tatsächlich kostengünstiger sind.

In Zahlen ausgedrückt wird deutlich, wie umfangreich das Tätigkeitsgebiet der zehn Mitarbeiter ist. So sind sie im gesamten Amtsbereich für 225 000 Quadratmeter Rasenmähd, was 32 Fußballfeldern entspricht, sowie 155 Kilometer Bankettmähd außerhalb von Ortschaften, 47 Kilometer an Radwegen und 22 Kilometer in den Ortslagen zuständig. Hinzu kommen die Gehölz- und Grünlandpflege von Schulen und Kita sowie die Entsorgung von Kompost sowie die Reinigung auf den Friedhöfen. Die Pflege und das Bepflanzen von Blumenrabatten und -kästen erfolgt zweimal jährlich mit 1200 Pflanzen. Außerdem haben die Mitarbeiter das sogenannte Straßenbegleitgrün im Blick, wobei sie den Verkehrssicherungs- und Totholzschnitt übernehmen.

Doch damit nicht genug: In den Orten reinigen sie Straßen, Wege und Plätze und deren Oberflächenentwässerung. Weiterhin reinigen, pflegen und warten sie 47 Kilometer Radwege im Amtsbereich. Allein das gesamte Straßennetz im Amtsbereich umfasst 249,7 Kilometer. Anfallende Arbeiten sind Reparaturen von Straßen und deren Nebenanlagen sowie an der Beleuchtung. Auch das Aufstellen beziehungsweise die Reparatur von Verkehrszeichen, Leiteinrichtungen und touristischen Schildern gehört in ihren Zuständigkeitsbereich.

In den Wintermonaten überwiegen Reparatur- und Wartungsarbeiten. So stellt

der Amtswirtschaftshof in Bezug auf das Stadtmobilar auch Bänke und Tische aus Halbholz sowie Einhausungen für DSD-Stellplätze her. Im gesamten Amtsbereich werden 33 Spielplätze unterhalten. Dazu gehört es ebenfalls, neue Spielgeräte aufzustellen und sie bei Bedarf vor Ort zu reparieren. In der Werkstatt erfolgt die Rekonstruktion von alten Spielgeräten.

In der kalten Jahreszeit müssen die Mitarbeiter des Amtswirtschaftshofs Winterdienst auf zwölf Kilometer Gehwegen in Gransee, 22 Kilometern Straße in Gransee und Schönermark sowie auf 13 420 Quadratmetern Parkplätze und an Bushaltestellen im gesamten Amtsbereich leisten.

Bei den rund 40 Veranstaltungen im Jahr sind die Männer und Frauen je nach Bedarf für das Aufstellen von Stühlen, den Auf- und Abbau von Zelten, Bühnen und Verkaufsständen zuständig. Außerdem stellen sie die Versorgung mit Strom und Wasser sicher, kümmern sich um Abwasseranschlüsse, die Beleuchtung und das Entsorgen von Müll.

Acht der Mitarbeitern des Amtswirtschaftshofs sind auch in der Freiwilligen Feuerwehr aktiv und sichern die Einsatzbereitschaft sowie die technische Unterstützung am Tag, wenn andere Kameraden auf ihren Arbeitsstellen sind.

Kurzum: Der Amtswirtschaftshof setzt das um, was andere Fachbereiche planen. Scherzhaft können die zehn Mitarbeiter durchaus mit den sprichwörtlichen Heinzelmännchen verglichen werden. Schließlich würde ohne sie das Amt Gransee und Gemeinden nicht so sauber und attraktiv aussehen.

Claudia Braun

Spendenaufruf

Der ehrenamtliche Bürgermeister der Stadt Gransee, Herr Hanke, hat in der Stadtverordnetenversammlung am 13. Juni 2013 einen Spendenaufruf zur Unterstützung der vom Hochwasser betroffenen Menschen und Einrichtungen ins Leben gerufen.

Die Stadt Gransee ruft alle Bürgerinnen, Bürger und Institutionen auf, dieses Anliegen nach ihren Möglichkeiten zu unterstützen. Dazu wurde ein Spendenkonto eingerichtet. Die Stadt wird ihren Beitrag dazu leisten und bis zu einem Betrag von 2500 Euro den eingegangenen Spendenbeitrag verdoppeln. Die Stadt möchte mit dieser Spendenaktion eine Einrichtung in einer betroffenen Gemeinde in der Prignitz unterstützen und wird das Geld direkt und in voller Höhe an die ausgewählte Einrichtung übergeben.

Für diese Spendenaktion möchten wir auch die einheimische Wirtschaft gewinnen. Wir möchten Sie bitten, die Spendenaktion nach Ihren Möglichkeiten zu unterstützen. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie zusammen mit uns einen kleinen Beitrag leisten würden, die Not der Betroffenen zu lindern. Die Spende soll zeitnah an die Betroffenen überbracht werden. Deshalb bitten wir um Überweisung der Spenden bis zum 31.08.2013

Sollten wir Sie als Spender für diese Aktion gewinnen können, bitten wir um Überweisung auf folgendes Konto:

Begünstigter:
Amt Gransee und Gemeinden
Konto-Nr.:
3751088775
BLZ:
16050000
Kreditinstitut:
Mittelbrandenburgische Sparkasse
in Potsdam
Stichwort:
Spende Hochwasser 2013

Auf Ihre Unterstützung hoffend, verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

Frank Stege
Amtsdirektor

Veranstaltungen in der Übersicht

- **3. August, 10.00 Uhr**
Sonderausstellung und basteln im Glasmuseum
Neuglobsow, Glasmuseum
- **3. August, 10.00 Uhr**
Stechlinseefest
Neuglobsow, Stechlinseeplatz + Badestrand
- **3. August, 13.00 Uhr**
13. Zernikower Maulbeerenfest
Zernikow, Gut Zernikow
- **3. August, 16.00 Uhr**
Literarisches Programm mit Michael Arndt-Gastaud
Dannenwalde, Kirche
- **7. August, 11.00 Uhr**
Mit allen Sinnen genießen
Führung durch den Sinnesgarten am NaturParkHaus
NaturParkHaus Stechlin in Menz
- **9. August – 22. September**
Ausstellung – Weniger & Mehr
Fotografien von Jürgen Graetz, Vernissage am 09.08.2013 um 18 Uhr
Menz, Künstlerhof Roofensee
- **10. August, 15.00 Uhr**
Dorrfest
Baumgarten, Dorfplatz neben Gaststätte
- **10. August, 10.00 – 18.00 Uhr**
8. Kanutag im Ruppiner Seenland
Lindow, Gudelacksee
- **10. August, 14.30 Uhr**
14. Promenadenfest
Seilershof, Auf der großen Badewiese
- **10. August, 7.00 Uhr**
Landesmeisterschaften Berlin/ Brandenburg im Distanzreiten
Zernikow, Gut Zernikow
- **11. August, 17.00 Uhr**
Chorakademie Berlin (Sopran & Alt)
französische Chromusik – Bruno Coulais, „Die Kinder des Monsieur
Matthieu“ sowie Franck, Faure', Bonis u.a., Leitung und Orgel:
Florian Wilkes
Gransee, St. Marien Kirche Gransee
- **11. August, 15.00 Uhr**
Strittmatter-Lesung mit Günther Preusse & Jasper Libuda
Dollgow
- **11. August, 16.00 Uhr**
Finissage „Adieu, stille Zungen“
Zernikow, Gut Zernikow, Alte Brennerei
- **14. August, 15.00 Uhr**
Geschichten von großen und kleinen Helden
Menz, Regionalwerkstatt am Friedensplatz
- **15. – 24. August**
**12. Internationales Kunstsymposium im Naturpark
Stechlin-Ruppiner Land**
Buchholz
- **16. August, 19.00 – 21.00 Uhr**
Lange Nacht der Naturwacht Brandenburg
Man kann nie wissen ob Fische küssen
Zechlinerhütte / Flecken Zechlin
Parkplatz Grüne Hütte, zwischen Zechlinerhütte und Flecken Zechlin
- **17. August, 19.00 Uhr**
Cello & Orgel
Werke von Buxtehude, Bach, Telemann, Rheinsberger, Mendelssohn
und Weyrauch, Reinhard Bellmann – Cello und Wolfgang Rosenmüller
– Orgel
Gransee, St. Marien Kirche Gransee
- **17. August, 18.00 Uhr**
Grillparty
Baumgarten, Am Huwenowsee
- **21. August, 11.00 Uhr**
Mit allen Sinnen genießen – Öl und Essig selbst gemacht
NaturParkHaus Stechlin in Menz
- **24. August, 13.00 Uhr**
Radwanderung – Meseberger Heide (32 km)
Von Gransee nach Kraatz - Buberow - Meseberg - Baumgarten - Rönne-
beck - Sonnenberg - Gransee. Rastpause: Picknick im Wald. Die Teilnah-
megebühr beträgt 2 € pro Person, Personen bis 14 Jahre 1 €.
Gransee, Start ist in Gransee am Ruppiner Tor
- **25. August, 12.00 Uhr**
Matinee: Lesung mit Musik „Freundschaftsbriefe“
von Achim v. Arnim und Clemens Brentano
Zernikow, Gut Zernikow
- **August**
Rocknacht
Gransee, Gib Bühne
- **29. August, 9.15 Uhr**
Wanderung
Auf Vater Schinkels Spuren, von Nietwerder über Alt Ruppiner bis Neurup-
pin, Kosten: 2,00 Euro
OT Wuthenow Stadt Neuruppiner, Kirche
- **30. August, 19.30 Uhr**
Kabarett mit Kaktusblüte „Das waren Zeiten“
12,00 Euro Eintritt
Neuglobsow, Stechlinsee-Center
- **31. August, 16.00 Uhr**
Ausstellungseröffnung
mit Christian Schütz (Malerei-Computer-Art)
Dannenwalde, Kirche
- **31. August**
Zehdenicker Havellauf
Start 10.00 Uhr, Kosten je nach Disziplin
Zehdenick, Parkstraße am Wasserturm
- **31. August, 9.50 Uhr**
Geheimnisse einer Landschaft
NSG Stechlin „Wo die tiefen Waldseen ihre Polypenarme ausstrecken,
da sind immer Geschichten zu Haus“ Wanderung Fürstenberg –
Peetschsee – Neuglobsow, Startgeld 8,00 Euro
Fürstenberg, Bahnhof
- **31. August – 1. September, 10.00 – 17.00 Uhr**
15. Bahnhofsfest
Rheinsberg, Bahnhofsgelände
- **6. September**
Ausstellung
mit Karl-Heinz Gammersbach „Kunst am See-Impressionen
vom Wentowsee“
Neuglobsow, Stechlinsee-Center
- **6. September, 18.00 Uhr**
Ausstellungseröffnung „Malen – Freude am Leben“
Menz, Regionalwerkstatt Stechlin
- **7. September, 10.00- 15.00 Uhr**
Sport & Spielfest für Behinderte u. nicht Behinderte
Gransee, Sportplatz
- **8. September, 17.00 Uhr**
Fest der Chöre (Kreis-Chortag) die Kirchenchöre und Kantoreien
des Ev. Kirchenkreises oberes Havelland gestalten ein gemeinsames
Konzert mit Werken von Haydn, Mozart u. a.
Gransee, St. Marien Kirche Gransee

- **8. September, 10.00 – 16.00 Uhr**
Führungen auf Gut Zernikow
Zernikow, Gut Zernikow
- **8. September, 16.00 Uhr**
Tag des offenen Denkmals
„Jenseits des Guten und Schönen: Unbequeme Denkmale?“
Zernikow, Kirche
- **14. September, 14.00 – 19.00 Uhr**
Otter und Biber beobachten – uns
Kanutour mit dem Ranger die Wildnis der Fristower Plagge erleben,
Kosten 7,00 Euro
Zippelsförde, Parkplatz vor der Forellenzucht, am Forellentrafo
- **14. September, 11.00 Uhr**
2. Zernikower GutsSchleppjagd
Zernikow, Gut Zernikow
- **15. September, 12.00 Uhr**
Liedgut Matinee: Musik von Schumann, Grieg, B. v. Arnim
Zernikow, Gut Zernikow
- **20. September, 19.30 Uhr**
Kabarett mit Andrea Meissner „Tratschgeschichten“
12,00 Euro Eintritt
Neuglobsow, Stechlinsee-Center
- **21. September, 13.00 Uhr**
Radwanderung – Im Harenzacken (29 km)
Von Gransee nach Meseberg - Großmutz - Harenzacken - Großmutz -
Gransee. Kaffeepause: Bauernhof Koch, Großmutz. Die Teilnahmegebühr
beträgt 2 € pro Person, Personen bis 14 Jahre 1 €. Gransee, Start ist in Gransee am Ruppiner Tor
- **21. September, 19.30 Uhr**
Barock-Konzert
J.S.Bach: 5. Brandenburgisches Konzert sowie Werke von Vivaldi, Corelli,
Quantz u.a. Ensemble Musica Affettuosa (Potsdam, Berlin), Leitung und
Cembalo: Daniel Trumbull
Gransee, St. Marien Kirche Gransee
- **21. September, 9.00 Uhr**
Gut be-Hutet oder wer kommt in den Korb?
NaturParkHaus Stechlin in Menz
- **21. September, 10.00 Uhr**
Aktiv durch das Ruppiner Seenland
Barrierefrei wandern, laufen und Rad fahren, Kosten je nach Disziplin
Menz, Fontane-Schule
- **27. September – 31. Oktober**
Ausstellung – Der Engel in Dir
Christina Koenig/Heinz Hellmis, Keramische Figuren, Lyrik, Kalligraphie,
Vernissage am 27. September um 18 Uhr
Menz, Künstlerhof Roofensee
- **28. September, 13.00 Uhr**
20. Erntedankfest
Dollgow
- **29. September, 10.00-18.00 Uhr**
Herbstfest
Wentow
- **29. September, 9.30 Uhr**
Umzug von Seilershof nach Dannenwalde
Erntedank-Gottesdienst mit Günther Schobert
Dannenwalde, Kirche

101 Freiwillige halfen vor Ort

Einsatz zur Beseitigung von Hochwasserschäden

Der Aufruf der Hohen Neuendorfer Feuerwehr hat Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Gransee und Gemeinden sofort veranlasst, ihren Beitrag auch bei den Aufräumarbeiten im Hochwassergebiet zu leisten. Insgesamt 101 Freiwillige aus den Wehren des Kreises Oberhavel haben am 6. Juli 2013 in Fischbeck und Schönhausen (Landkreis Stendal) geholfen.

Um 5 Uhr trafen sich die Helfer aus dem Nordkreis in Löwenberg. Von da ging die Fahrt dann weiter nach Fischbeck und Schönhausen. Zum Einsatz kamen das Granseer Mannschaftstransportfahrzeug, das Rönnebecker Tragkraftspritzenfahrzeug und vom Amtswirtschaftshof der T 5.

Die Kameraden aus Schulzendorf waren ab 7.30 Uhr in Fischbeck im Einsatz. Zu ihren Aufgaben gehörten das Auspumpen der voll gelaufenen Keller sowie die Hilfe in privaten Haushalten.

Die Kameraden aus Rönnebeck und Gransee waren in Schönhausen eingesetzt. Hier standen die Beräumung des öffentlichen Parkplatzes von Treibgut sowie das Richten von Zäunen im Vor-



dergrund. Auch Hilfeleistungen in privaten Haushalten wurden angeboten und durchgeführt. Der gesamte Einsatz dauerte bis 15 Uhr. Nachdem die freiwilligen Helfer sich noch ein wenig gestärkt hatten und ihren wohlverdienten Dank entgegennahmen, ging es dann um 16 Uhr wieder nach Hause. Um 20 Uhr war für die Kameraden Feierabend.

Recht herzlichen Dank an alle Helfer Uwe Valentin, André Heller, Christian Stresemann, Bernd Vietz, Dennis Jamrath, Jürgen Minn, Christoph Kister, Manfred Bloch, Justin Krüger, Jörn Hentschke, Jürgen Jamrath, Lothar Schulz, Ralf Dombrowski, Mario Wagner, Lutz Lokuschat, Jenny Wendt, Andy Pickler, Mathias Peglow, Roland Wendt

Ausbildungsförderung

Richtlinie über die Vergabe von Zuschüssen zur Verbesserung der finanziellen Situation von Auszubildenden im Mittelbereich Gransee – Zehdenick – Fürstenberg/Havel

Präambel

Die Stadt Zehdenick, das Amt Gransee und Gemeinden und die Stadt Fürstenberg/Havel haben im Rahmen der Funktionswahrnehmung als gemeinsames Mittelzentrum eine enge interkommunale Kooperation und Zusammenarbeit vereinbart.

Die drei Partner haben sich darauf verständigt, gemeinsame Anstrengungen zur Sicherung und Entwicklung der wirtschaftlichen Basis der Region sowie zur Sicherung, Profilierung und Entwicklung des Bildungs- und Ausbildungsangebots zu unternehmen.

Sie stimmen darin überein, dass es von besonderer Bedeutung ist, junge Menschen in der Region zu halten und wollen deshalb versuchen, ihnen berufliche Perspektiven vor Ort zu eröffnen. Der Einstieg in das Berufsleben erfolgt vielfach über eine duale Berufsausbildung. Deshalb ist es notwendig, besonders in Berufen, in denen eine nur geringe Ausbildungsvergütung gezahlt wird, eine Förderung zu gewähren, die die Etablierung der Jugendlichen in der Region Oberhavel Nord gewährleistet.

Mit der Gewährung einer finanziellen Zuwendung an Auszubildende wollen die kommunalen Partner aber auch kleine und mittelständische Unternehmen mit Sitz im Mittelbereich beim Erhalt und bei der Neueinrichtung von Plätzen für die berufliche Erstausbildung der hier lebenden Schulabsolventinnen und -absolventen unterstützen. Eine zeitlich direkt an die Ausbildung anschließende Festeinstellung der bezuschussten Auszubildenden im Ausbildungsbetrieb wird angestrebt, ist jedoch nicht Bedingung für die Gewährung der Zuschüsse während der Ausbildung.

In Wahrnehmung ihrer Verantwortung für die regionale Entwicklung treten die Stadt Zehdenick und das Amt Gransee und Gemeinden als Zuwendungsgeber für den gesamten Mittelbereich auf.

Mit der vorliegenden Richtlinie werden Art und Umfang der Zuwendung, die Voraussetzungen für ihre Gewährung sowie das Antrags-, Bewilligungs- und Nachweisverfahren für die berechtigten Auszubildenden für den gesamten Mittelbereich einheitlich geregelt.

1. Zweck der Zuwendung

1.1. Um eine Verbesserung der derzeitigen Ausbildungssituation und eine Erhöhung der Anzahl der Auszubildenden insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen zu erreichen, gewährt der Zuwendungsgeber nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuschüsse für Auszubildende im Mittelbereich.

1.2. Die Zuschüsse sind freiwillige Leistungen des Zuwendungsgebers. Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung eines Zu-

schusses besteht nicht, vielmehr entscheidet der Zuwendungsgeber nach pflichtgemäßem Ermessen und dieser Richtlinie im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Zuwendungsgeber, Zuwendungsempfänger

2.1. Zuwendungsgeber sind die Stadt Zehdenick und das Amt Gransee und Gemeinden.

2.2. Mögliche Zuwendungsempfänger sind künftige Auszubildende in Erstausbildung, deren Hauptwohnsitz und Ausbildungsstätte im Mittelbereich liegt.

3. Zuschussvoraussetzungen

3.1. Die Förderung setzt voraus, dass der Ausbildungsvertrag bis zum 31.08. des Bewilligungsjahres geschlossen wird und der späteste Ausbildungsbeginn der 30.09. des Bewilligungsjahres ist.

3.2. In Ausnahmefällen ist die Förderung nach dieser Richtlinie möglich, wenn der Ausbildungsvertrag zwischen dem 01.09. und 31.12. abgeschlossen wurde und der Ausbildungsbeginn in der Zeit zwischen dem 01.10. und dem 31.12. liegt. Für das Antrags- und Bewilligungsverfahren gelten die Vorschriften des Abschnitts 5 entsprechend.

3.3. Der Ausbildung muss ein Ausbildungsvertrag nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung (§§ 20 ff. Berufsausbildungsgesetz, §§ 21 ff. Handwerksordnung) zugrunde liegen, der in das Verzeichnis der Berufsbildungsverhältnisse bei der Kammer eingetragen wurde und den branchenbezogenen tariflichen Ausbildungsvergütungen entsprechen. Das Ausbildungsverhältnis muss mindestens zwei Jahre bestehen.

3.4. Der Ausbildungsvertrag muss mit Auszubildenden entsprechend Nr. 3.3 in einem anerkannten Ausbildungsberuf abgeschlossen werden.

3.5. Umschüler können nicht gefördert werden.

3.6. Wurde ohne Verschulden des Auszubildenden die Ausbildung abgebrochen, ist die Weiterführung der Ausbildung, ggf. ohne nochmalige Probezeit, in einem anderen Betrieb des Mittelbereiches förderfähig.

3.7. Eine Förderung aus anderen Programmen des Landes oder des Bundes steht der Inanspruchnahme der Zuwendung nach dieser Richtlinie nicht entgegen.

4. Art, Form und Höhe der Zuschüsse

4.1. Die Förderung wird als nichtrückzahlbarer Zuschuss durch den Zuwendungsgeber gewährt.

4.2. Zuschuss pro Auszubildender

Aufstockungsbetrag zur Bruttoausbildungsvergütung lt. Ausbildungsvertrag monatlich auf max. 500,- €.

5. Antrags- und Bewilligungsverfahren

5.1. Die Anträge auf Gewährung der Zuschüsse sind förmlich an die REGiO-Nord mbH, 16775 Gransee, Baustr. 56 zu richten. Bei formlosen Anträgen ist die formgerechte Beantragung nachzuholen.

5.2. Die REGiO-Nord ist zuständig für die Vergabe der Zuschüsse und nimmt Anträge bis zum 31.10. des Bewilligungsjahres entgegen. Anträge für Förderfälle nach Nr. 3.2 und 3.6 werden bis zum 31.12. des Bewilligungsjahres entgegengenommen.

Dem Antrag ist eine Kopie des unterzeichneten Ausbildungsvertrages, aus dem auch hervorgeht, wann die Probezeit beendet wird und eine Meldebescheinigung beizufügen.

5.3. Der Zuwendungsgeber wird nach positiver Entscheidung über den Antrag erstmals nach der Probezeit und danach vierteljährlich den Zuschuss an den Zuwendungsempfänger auszahlen.

5.4. Der Zuschuss muss jährlich neu beantragt werden.

5.5. Das gesamte Fördervolumen im Mittelzentrumsbereich pro Jahr beträgt: 20.000,- €, sofern der Mittelbedarf im Maßnahmenkatalog des Mittelzentrums dargestellt und gesichert ist und somit die Finanzierung aus dem Kooperationsfonds erfolgen kann.

5.6. Die vorzeitige Lösung des Ausbildungsvertrages ist der REGiO-Nord mbH unverzüglich mitzuteilen.

5.7. Der REGiO-Nord mbH gegenüber ist nach Ablauf der Probezeit und danach vierteljährlich, der Fortbestand des Ausbildungsverhältnisses schriftlich durch den Ausbildungsbetrieb zu bestätigen. Diese Zusatzvereinbarung mit dem Ausbildungsbetrieb ist Bestandteil des Verwendungsnachweises. Danach erfolgen die Auszahlungen.

5.8. Bei verschuldetem Abbruch der Ausbildung durch den Auszubildenden, sind die zu viel gezahlten Zuschüsse an den Zuwendungsgeber zurück zu zahlen.

6. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung 01.07.2013, jedoch erstmals mit Beginn des Ausbildungsjahres 2013/2014 in Kraft.

Kreative Geschenke für die Tagespflege in Gransee

Wir, die Teilnehmer der Fortbildungsmaßnahme zum/zur Betreuungsassistent/in des Granseer Institutes für Aus- und Weiterbildung UG (GIAW), haben im Rahmen unseres Lehrplanes im Fach Beschäftigung, Motivations- und Geschicklichkeitsspiele entworfen und angefertigt. Da zwischen dem Granseer Institut und der Tagespflege Gransee, Nagelstraße 1 ein guter Kontakt besteht, nutzen wir diese Verbindung.

Es erfolgte eine Terminabsprache mit der Pflegedienstleiterin der Tagespflege Gransee, Frau Lätsch.

In kleinen Gruppen bastelten wir für die Besucher der Tagesstätte Dinge zum Fühlen, Tasten, Denken und Spielen. Darunter waren eine Multifunktionspuppe, ein Sprichwortspiel, Tast- und Fühlkissen, eine Handpuppe, Memory-Spiele und Kartenhalter. Natürlich stellten wir uns die Frage, ob wir mit unseren Ideen auch das von uns gesetzte Ziel erreichen werden.

Am 18. Juni überreichten wir unsere Arbeiten der Tagespflege als Geschenke. Unsere Dozentinnen Frau Lukaschewitz und Frau Hoder begleiteten uns.

Den dort betreuten Gästen erklärten wir unser Anliegen und baten sie um eine Bewertung. Schön war es zu sehen, dass die Geschenke mit Freude und Interesse entgegengenommen wurden. Die Senioren probierten die verschiedenen Mitbringsel sofort aus.

Anschließend bekamen wir einen Einblick von der schönen Einrichtung mit den liebevoll hergerichteten Räumlichkeiten. Auch beeindruckte uns der familiäre Umgang und die herzliche Atmosphäre in der Einrichtung.

Den Mitarbeitern der Tagespflege möchten wir nochmals für ihre Hilfe und Bereitschaft danken. Bedanken möchten wir uns aber auch bei der Treppenbaufirma Fritz Müller in Altlüdersdorf, die uns kostenlos Holz zum Basteln zur Verfügung stellte.

*Die Kursteilnehmer
des Betreuungskurses*

Max Viereck hat das große Los gezogen

Gransees Amtsdirektor Frank Stege konnte kurzfristig einen Auszubildenden zum Verwaltungsfachangestellten einstellen



Ausbildlerin Kathrin Reiffler, Auszubildende Peggy Hildebrandt und Max Viereck

Wenn ein junger Mensch nach dem Schulabschluss in seiner Heimatstadt einen Ausbildungsplatz findet, freut das nicht nur ihn selbst. Am Ende sind auch die Eltern froh, dass ihnen der erwachsene Nachwuchs erhalten bleibt. Als heimatverbundener Granseer hat Max Viereck das große Los gezogen. Der Fachabiturient hatte gar nicht damit gerechnet, genau dort, wo er mit Freude ein Jahr lang im Rahmen seines Fachabiturunterrichtes an drei Tagen in der Woche als Praktikant eingesetzt war, nun ab August mit seiner Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten loslegen zu dürfen. Am Montag war er zur Unterzeichnung seines Ausbildungsvertrages in die Granseer Amtsverwaltung gekommen. Gedanklich hatte er sich bereits viel weiter weg gesehen. Durch einen Zufall las Max Viereck die gemeinsame Ausschreibung des Landkreises Oberhavel, der Stadt Velten und des Amtes Gransee und Gemeinden.

Gleich darauf schickte er seine Bewerbung los und wurde kurzerhand zu einem Eignungstest des Kölner Institutes für Personalauslese nach Oranienburg eingeladen. Es lief gut für Max Viereck, ein persönliches Gespräch mit Amtsdirektor Frank Stege folgte.

Der Fachabiturient ist durch und durch Granseer. Daher machte ihn die Zusage von Frank Stege und Kathrin Reiffler, Abteilungsleiterin Personal, außerordentlich glücklich. Das Amt Gransee und Gemeinden hatte in seinem Personalentwicklungskonzept ursprünglich nicht vorgesehen, in diesem Jahr einen Auszubildenden einzustellen. Die Entscheidung des Landkreises Oberhavel, zur Wahrung der Klassenstärke am Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum, Standort Oranienburg kurzfristig fünf Plätze für eine Erstausbildung bereitzustellen, veranlasste den Amtsdirektor schließlich doch dazu, einen Ausbildungsplatz zum Verwaltungsfachangestellten, Fachrichtung Kommunalverwaltung, anzubieten.

Max Viereck weiß, dass er nach Beendigung des Ausbildungsverhältnisses vermutlich nicht vom Amt übernommen werden kann. Das ist dem jungen Mann aber nicht so wichtig. Die Freude darüber, in den kommenden drei Jahren nun doch in seinem Heimatort bleiben zu dürfen und gleichzeitig seinen Traumausbildungsplatz bekommen zu haben, überwiegt. „Er hatte die besten Leistungen und überzeugte im persönlichen Gespräch“, so Kathrin Reiffler.

Anne Miedow

Die Weichen sind gestellt

Empfehlungen für Maßnahmenkatalog 2014 beschlossen

Am letzten Mittwoch trafen sich turnusmäßig die Mitglieder des Kooperationsrates mit Gästen und der Aufsichtsrat der Regio-Nord mbH zu jeweils getrennten Sitzungen in den Räumen des Fahrzeug-Center Wolfgang Rau in Großwoltersdorf. Vornan auf der Tagesordnung standen die Berichte des Kooperationsratsvorsitzenden Frank Stege und

des Regio-Nord Geschäftsführers Olaf Bechert. Nach Auskunft von Frank Stege sind im weiteren Verlauf der Kooperationsratsitzung die Empfehlungen des Maßnahmenkataloges im Kooperativen Mittelzentrum für das Jahr 2014 beschlossen worden und zwar einstimmig. Dieses Strategiepapier fließt in die Haushaltsberatungen der Parlamente Gran-

see, Zehdenick und Fürstenberg ein. Zudem habe man sich laut Olaf Bechert einmütig auf die Fortführung der Strategie für die Städtebauförderung in allen drei Städten durch das gemeinsame Auftreten im Kooperativen Mittelzentrum verständigt. Dafür stehen bekanntlich im Jahr 2013 zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von 1,15 Millionen Euro zur Verfügung. Die Städte Gransee, Zehdenick und Fürstenberg sind somit in der guten Lage, zusätzliche Projekte zu realisieren. Neben Vorschlägen von Maßnahmen zur Verwaltungsoptimierung ging es im Kooperationsrat auch um die Verbesserung der Darstellung der vielfältigen Aktivitäten am „Strittmatter“-Gymnasium Gransee und des Georg-Mendheim-Oberstufenzentrums in der Havelstadt Zehdenick. „Wir werden diesen Prozeß mit finanziellen Mitteln aus dem Kooperationsfond des Jahres 2014 unterstützen“, so der Regio-Nord Geschäftsführer.



Helmut Vielitz

Klinik Hennigsdorf auf Spitzenplatz

Weit vorn bei Behandlung von Depression und Multipler Sklerose

Die Klinik Hennigsdorf zählt zu den besten Kliniken Deutschlands, was die Behandlung von Depressionen und Multipler Sklerose betrifft. Zu diesem Ergebnis ist das Magazin „Focus-Gesundheit“ im Rahmen von Deutschlands größtem Krankenhausvergleich „Klinikliste 2013“ gekommen, der Ende Mai veröffentlicht worden ist. Deshalb ist die Klinik als „Top Nationales Krankenhaus 2013“ ausgezeichnet worden. Im Ländervergleich belegt das Haus den zweiten Platz in Brandenburg und erhielt die Auszeichnung „Top Regionales Krankenhaus 2013“.

Mehr als 1 000 Krankenhäuser sind für diesen bisher umfangreichsten Qualitätsvergleich untersucht worden. Das Hennigsdorfer Krankenhaus zählt zu

den Kliniken, die die Qualitätskriterien erfüllt haben, um in die Liste der besten Kliniken Deutschlands aufgenommen zu werden.

Laut „Focus-Gesundheit“ fließen mehr als zehn Millionen Einzelinformationen in die Auswertung ein. Zu den Auswahlkriterien für eine Spitzenplatzierung gehörten unter anderem die Empfehlungen der einweisenden Ärzte. 22 000 niedergelassene Ärzte und Klinikärzte wurden dazu befragt. Nur Krankenhäuser, die häufiger genannt wurden, schafften den Sprung in die Bestenliste.

Darüber hinaus ermittelte das Magazin Qualitätsdaten und verglich entscheidende Kennzahlen aus den medizinischen Qualitätsberichten der Kliniken.

Gottesdiensttermine katholische Kirche

Sonntag, 4. August

8.30 Uhr Gransee

Sonntag, 11. August

8.30 Uhr Gransee

Sonntag, 18. August, Wallfahrtssonntag

10.30 Uhr Gransee

Sonntag, 25. August

8.30 Uhr Gransee

Sonntag, 1. September

8.30 Uhr Gransee

Sonntag, 8. September

8.30 Gransee

Mariae Himmelfahrt, Grünstraße 2

Fotowettbewerb 20 Jahre Landkreis Oberhavel

Amtsverwaltung Gransee und Gemeinden beteiligte sich



Die Amtsverwaltung Gransee und Gemeinden beteiligt sich mit zwei Themen an dem Fotowettbewerb unter dem Motto „Hervorgebracht – 20 Jahre Landkreis Oberhavel.“

Thema 1: – Stadtsanierung

Auf beiden Fotos ist die Nagelstraße 1 in 16775 Gransee zu sehen. Heute wird das Gebäude als Tagespflegeeinrichtung

der Gemeinnützigen DiB GmbH genutzt. Das alte Foto wurde im Jahr 1992 aufgenommen und das neue am 21.06.2013.

Thema 2: – Drehleiter Feuerwehr Gransee

Die alte Drehleiter hat die Bezeichnung DL 30 und war von 1977 bis April 2008 in der Freiwilligen Feuerwehr Gransee

im Einsatz. Seit April 2008 ist die neue Drehleiter DLA (K) 23/12 ebenfalls in der Freiwilligen Feuerwehr Gransee im Einsatz.

Das Foto „Drehleiter Alt und Neu“ wurde im April 2008 aufgenommen. Die beiden anderen Fotos wurden am 15.06.2013 aufgenommen.



Drehleiter Alt und Neu



Darmzentrum Oberhavel trägt weiterhin Qualitätssiegel

Experten-Netzwerk erfüllt Kriterien der Deutschen Krebsgesellschaft e.V.

Das Darmzentrum Oberhavel ist zum ersten Mal erfolgreich rezertifiziert worden und erfüllt nach wie vor alle Qualitätskriterien, die für ein Darmkrebszentrum erforderlich sind. Zu diesem Ergebnis ist die Zertifizierungsstelle der Deutschen Krebsgesellschaft e.V. OnkoZert gekommen, die Ende Januar dieses Jahres eine umfangreiche Überprüfung der Qualitätsstandards vorgenommen hatte.

„Die Auditoren waren mit allen Bereichen unseres Darmzentrums zufrieden und haben auch die externen Bereiche gewürdigt. Es wurde eine uneingeschränkte Empfehlung zur Rezertifizierung ausgesprochen“, so Dr. med. habil. Walter A. Rau, Koordinator des Darmzentrums und Leitender Chefarzt sowie Chefarzt der Abt. für Chirurgie der Klinik Hennigsdorf.

Inzwischen sind die Urkunden zur Rezertifizierung eingegangen und im Rahmen des letzten Qualitätszirkels an alle Kooperationspartner des Darmzentrums übergeben worden.

Am 24. November 2009 ist das Darmzentrum Oberhavel, das im April 2009 seine Arbeit aufgenommen hatte, erstmalig zertifiziert und mit dem Qualitätssiegel „Darmkrebszentrum mit Empfehlung der Deutschen Krebsgesellschaft e.V.“ ausge-

zeichnet worden. Bis zur Rezertifizierung 2013 folgten jährliche Überprüfungen, die alle sehr positiv verliefen.

Das Darmzentrum Oberhavel sichert mit seinem Kompetenznetzwerk eine hohe medizinische Behandlungsqualität für Menschen mit Darmkrebs.

Zu diesem Experten-Netzwerk gehören sechs Hauptkooperationspartner aus den Bereichen Chirurgie, Onkologie, Strahlentherapie, Gastroenterologie, Radiologie und Pathologie.

Die Leiterin des Darmzentrums Oberhavel, Dr. med. Andrea Speidel, ist als niedergelassene Fachärztin für Hämatologie und internistische Onkologie in der Schwerpunktpraxis Ärzteforum Hennigsdorf auf dem Gelände der Klinik Hennigsdorf tätig.

Im Team mit dabei sind weiterhin der Chefarzt der Klinik für Strahlentherapie und Radioonkologie des MVZ für Strahlentherapie der Ruppiner Kliniken GmbH, Dr. med. André Buchali, der Chefarzt der Abteilung für Innere Medizin der Klinik Oranienburg, PD Dr. med. Harald Pannwitz, Prof. Dr. med. Hendrik Bläker vom Institut für Pathologie der Charité-Universitätsmedizin Berlin, die Chefarztin der Abt. für Radiologie der Kliniken Oranienburg und Hennigsdorf, Dr. med. Kerstin Meseck,

und Thomas Heim vom Radiologischen Zentrum Nord in Berlin.

Neben den Hauptkooperationspartnern gibt es im Darmzentrum Oberhavel auch nichtärztliche Spezialisten wie Psychoonkologen, Seelsorger, Stomatherapeuten, Ernährungsberater, Sozialarbeiter und Physiotherapeuten sowie onkologische Fachschwestern und Vertreter der Selbsthilfegruppe ILCO. Alle zusammen bilden ein Team und behandeln die Patienten optimal und nach den neuesten Standards.

Die Idee zur Gründung des Darmzentrums wurde vor dem Hintergrund der Tumorkonferenzen geboren. Sie finden in regelmäßigen Abständen seit 2002 unter Leitung von Dr. med. habil. Walter A. Rau statt.

Ziel aller Partner im Darmzentrum Oberhavel ist es, eine qualitativ hochwertige Versorgung zu bündeln und die Zusammenarbeit innerhalb der gesamten Behandlungskette – von der Vorsorge über die Behandlung bis zur Nachsorge – zu koordinieren. Diese enge fachübergreifende Zusammenarbeit erleichtert den Betroffenen vieles auf dem Wege bis zur Besserung ihrer Erkrankung.

Während der Vorsorge, Therapie und Nachsorge eines Darmkrebses wird innerhalb des Experten-Netzwerkes dafür Sorge getragen, dass es für die Patienten immer klar ist, welche Behandlungsmaßnahmen als Nächstes anstehen und wer dafür zuständig ist.

Jährlich erkranken in Deutschland nahezu 60 000 Frauen und Männer an einem bösartigen Tumor des Dick- und Mastdarms, der zweithäufigsten Krebserkrankung hierzulande. Doch Darmkrebs ist, nicht nur in frühen Stadien, oftmals heilbar. Die Chance auf Heilung wird in hohem Maße von der Qualität der Behandlung beeinflusst.

Wer an Darmkrebs erkrankt, braucht zügige, kompetente und verständnisvolle Hilfe. Deshalb wurde das Darmzentrum Oberhavel gegründet.

Über Jahre gewachsen, ist ein Kompetenznetzwerk entstanden, in dem interdisziplinäre Spezialisten Hand in Hand zusammenarbeiten und die Verantwortung für die transparente Versorgung und Qualitätssicherung bei Patienten mit Darmtumoren übernommen haben.

Das Darmzentrum Oberhavel versteht sich als langfristiger Ansprechpartner bei allen bösartigen Erkrankungen des Darmes. Auch für eine kurzfristige Unterstützung bietet es den Patienten eine verlässliche und vertrauensvolle Partnerschaft.

Brandenburg-Berlin-Ticket (BBT)

Das Tagesticket für unbegrenzte Mobilität in Berlin und Brandenburg –

- ein Tag lang gültig für beliebig viele Fahrten in der 2. Klasse oder mit dem Ticket 1. Klasse in der 1. Klasse
- gültig an einem Tag zwischen Montag und Freitag von 9 Uhr bis 3 Uhr des nächsten Tages, am Wochenende und an Feiertagen ganztägig von 0 Uhr bis 3 Uhr des Folgetages
- gilt in allen Nahverkehrszügen aller Eisenbahnverkehrsunternehmen, allen Verbundverkehrsmitteln (S-, U-, Straßenbahn, Busen) und fast allen Linienbussen in Berlin und Brandenburg
- bis zu fünf Personen oder Eltern/Großeltern mit beliebig vielen eigenen Kindern/Enkelkindern bis 14 Jahren (max. zwei Erw.)
- Rabatte bei touristischen Partnern vor Ort

BBT	Normal	Nacht	1. Klasse	Nacht
-----	--------	-------	-----------	-------

Automat	29,00 €	22,00 €	49,00 €	42,00 €
----------------	---------	---------	---------	---------

Schalter*	31,00 €	24,00 €	51,00 €	44,00 €
------------------	---------	---------	---------	---------

* *personenbedienter Verkauf*

Weitere Informationen unter www.bahn.de

Quer-durchs-Land-Ticket

Für Reisende, die einen Tag lang deutschlandweit unterwegs sein möchten – schon für 44 € in allen Regionalzügen in der 2. Klasse –

- beliebig viele Fahrten an einem Tag
- Deutschlandweit reisen – in allen Regionalzügen in der 2. Klasse
- gültig montags bis freitags von 9 bis 3 Uhr des Folgetages
- eine Person zahlt 44 €, bis zu vier Mitfahrer jeweils nur 6 €
- Vorteil für Eltern/Großeltern (ein oder zwei Erwachsene): Eigene Kinder/Enkel bis 14 Jahre fahren kostenlos mit.

Anzahl Reisende	Preis gesamt	Preis pro Person
1	44,00 €	44,00 €
2	50,00 €	25,00 €
3	56,00 €	18,67 €
4	62,00 €	15,50 €
5	68,00 €	13,60 €

(Preise am Automaten oder im Internet)

Weitere Informationen unter www.bahn.de

VBB-Abo 65plus

Für Fahrgäste, die 65 Jahre und älter sind, unabhängig vom Einkommen –

- erhältlich nur als Abonnement
- gilt mindestens ein Jahr lang rund um die Uhr in allen Bussen und Bahnen in ganz Berlin und Brandenburg
- personengebunden, nicht übertragbar auf andere Personen
- Mitnahme zusätzlicher Personen ist nicht möglich
- 36 % günstiger als die VBB-Umweltkarte Berlin AB im monatlichen Einzelkauf
- zahlbar mit monatlicher oder jährlicher Abbuchung

Zahlweise	Gesamtes VBB-Gebiet
monatlich	576,00 €
(Kosten pro Jahr)	
jährlich	559,00 €

Weitere Informationen unter www.vbb.de

Impressum

Amtsblatt für das Amt Gransee

Herausgeber und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin
Telefon 0 30 / 28 09 93 45, E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Objektleitung und verantwortlich für den Gesamthalt: Michael Buschner

Verantwortlich für den Inhalt der amtlichen Mitteilungen:

Amt Gransee und Gemeinden, Der Amtsdirektor, Baustraße 56, 16775 Gransee

Vertrieb: Märker

Die nächste Ausgabe erscheint **am 6. September 2013;**
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist **am 22. August 2013.**

